Gesetsjammlung

für b

Fürftentum Reuf Alterer Linie.

M 9

(Musgegeben am 11. Degember 1913.)

35. Regierunge Befanntmachung vom 29. Oftober 1913.

bie Berleihung ber Rechtsfähigfeit an ben Berein "Bafferwert Sobuborf" betreffenb.

Im Namen Seiner Sochfürstlichen Durchlaucht des Prinften haben Seine Hochstritliche Durchlaucht der Fürzi-Regent dem Berein "Wosservert Hohnborf" auf geschebenes Anlucken die Rechtssöhigkeit zu verleihen gerucht.

Soldes wirb biermit jur öffentlichen Renntnis gebracht.

Greia, ben 29. Oftober 1913.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung. v. Webing.